

22.03.2013

Kleine Anfrage 994

des Abgeordneten André Kuper CDU

Geldwäschegesetz, Pflegequartiere, Hygieneampel und Integrationskurse – Ein Tag in NRW und viele zusätzliche Belastungen für die Kommunen?

Am 7. März 2013 berichteten verschiedene Medien über unterschiedliche Initiativen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Nur eines haben alle Maßnahmen gemeinsam, die Kommunen sollen diese ausführen, und das trotz der weiterhin äußerst angespannten Finanzsituation der Städte und Gemeinden. Allein die Tatsache, dass die Summe der kommunalen Kassenkredite weiter ansteigt und mittlerweile die Marke von 25 Milliarden Euro erreicht hat, ist ein eindeutiger Indikator dafür, dass die kommunale Finanzkrise weiter zunimmt.

Dennoch sollen, nach Ansicht der Landesregierung weitere Aufgaben von den Kommunen übernommen werden.

Die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin plant die wohnortnahe Pflege zu stärken und forderte dabei die Kommunen auf, dabei ein größeres Engagement der Kommunen ein. Die Landesregierung will die Kommunen „stärker in die Pflicht nehmen“ Angebote im vertrauten Lebensraum älterer Menschen zu schaffen. Die bislang freiwillige Leistung Wohnviertel zu koordinieren, soll über eine Gesetzänderung auch für Nothaushaltskommunen möglich werden. Mehr Mittel vom Land sollen die Kommunen aber nicht erhalten.

Am selben Tag erklärte der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister im WDR, dass dem Problem steigender Sozialkosten durch Armutseinwanderung aus Rumänien und Bulgarien durch einen Rechtsanspruch auf Integrationskurse auch für EU-Bürger begegnet werden könne. Dies müsste wiederum von den Kommunen geleistet werden.

Zeitgleich plant die Landesregierung nach einem Verordnungsentwurf die verschärfte Aufsicht über Firmen, die das neue Geldwäschegesetz des Bundes zwingend vorsieht, den Kommunen zu übertragen.

Und auch die im NRW-Alleingang geplante „Hygieneampel“ von Minister Remmel geht nun in Duisburg und Bielefeld an den Start.

Datum des Originals: 13.03.2013/Ausgegeben: 22.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich frage daher die Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die o.g. Maßnahmen vor dem Hintergrund der schon jetzt bundesweit größten Aufgaben- und damit Kostenbelastung der nordrhein-westfälischen Kommunen?
2. Wie kann, nach Ansicht der Landesregierung, die Konsolidierung der Kommunal Finanzen gelingen, wenn den NRW-Kommunen immer neue Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten übertragen werden?
3. Wird die Landesregierung die Möglichkeiten einer Konsolidierung bei den Kommunen durch Reduzierung von Aufgaben und Standards nutzen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass jegliche Konsolidierungsbemühungen der Kommunen durch neue Aufgaben- und Pflichtenübertragungen konterkariert werden?

André Kuper